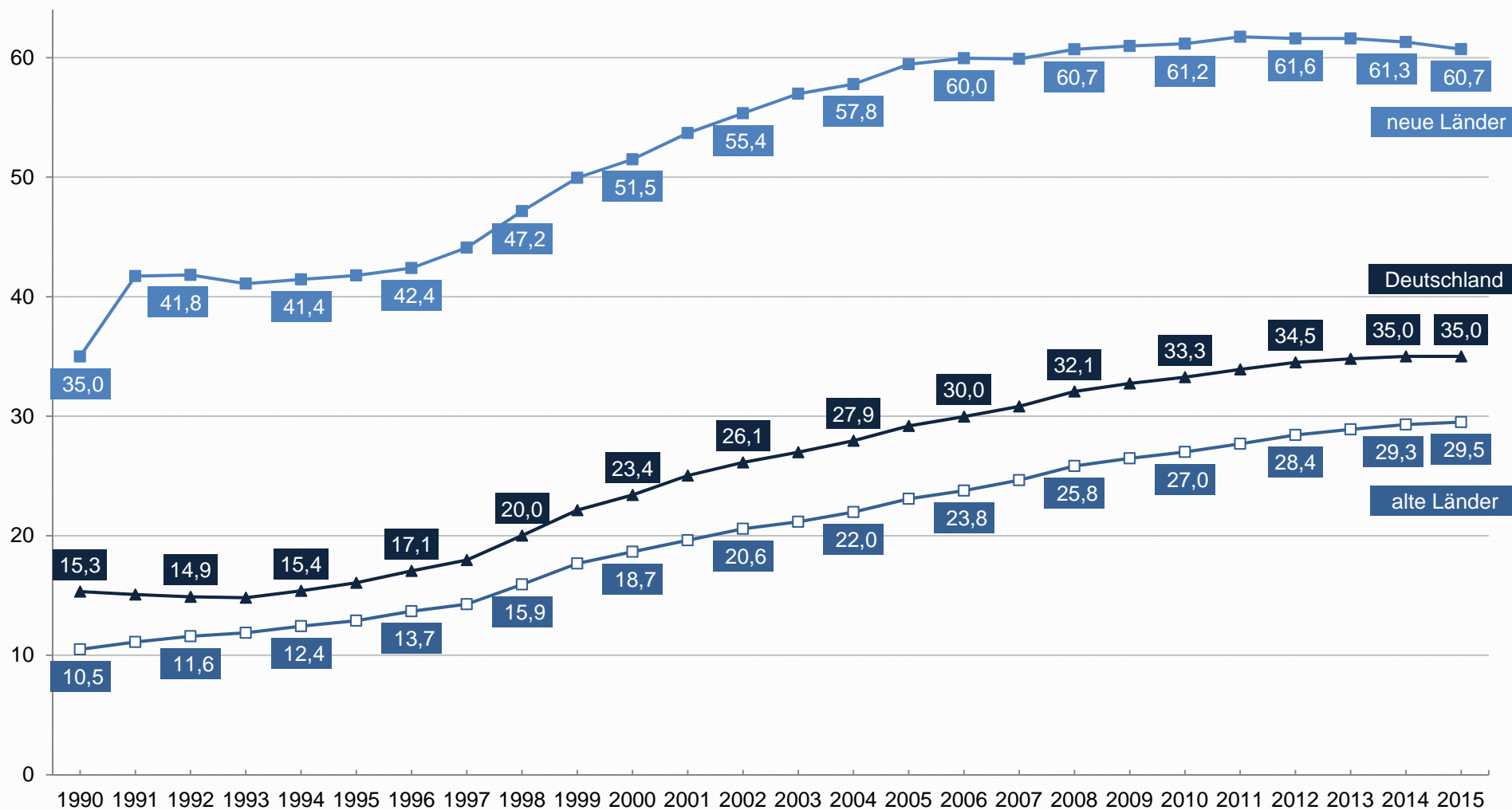


■ Neu geborene Kinder von nicht verheirateten Eltern 1990 - 2015 in % aller Geborenen



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 1.1

Neu geborene Kinder von nicht verheirateten Eltern 1990 - 2015

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland rund 738.000 Kinder geboren. Die Eltern dieser Kinder waren zu 35 % nicht verheiratet. Unterscheidet man zwischen den alten und neuen Bundesländern fallen die großen Abweichungen auf: Der Anteil der nicht-ehelich geborenen Kindern liegt im Osten bei über 60 %, im Westen bei fast 30 %.

Im Zeitverlauf seit 1990 hat sich der Anteil der nicht-ehelich geborenen Kinder drastisch erhöht: In den neuen Bundesländern von etwa 40 % auf 61,6 % (2012) und in den alten Bundesländern von 10,5 % auf 29,5 % (2015). Immer mehr der neu geborenen Kinder haben Eltern, die in Lebensgemeinschaften zusammen leben oder die alleinerziehend sind.

Diese Daten beziehen sich allerdings nur auf den Zeitpunkt der Geburt und geben damit keinen hinreichenden Einblick über die Familienverhältnisse im Zeitverlauf. So muss berücksichtigt werden, dass viele Eltern nach der Geburt ihres Kindes eine Ehe eingehen, also den Status von „zusammen lebend“ auf „verheiratet“ wechseln. Kinder im Alter zwischen 1 und 2 Jahren wachsen zu 71,4 % bei verheirateten Eltern auf und Kinder zwischen 3 und 5 Jahren zu 73,6 % (vgl. [Tabelle VII.10](#) und [Abbildung VII.18](#)). Es handelt sich hierbei jedoch nicht nur um die „biologischen“ Eltern.

Insgesamt zeigt sich, dass der Status der Ehe in der modernen Gesellschaft deutlich an Bedeutung verloren hat:

- Weder sind Eheschließung und die Geburt von Kindern zwingend miteinander verbunden: Ein wachsender Anteil von verheirateten Frauen wie Männern bleibt zeitlebens kinderlos (vgl. [Abbildung VII.36](#)).
- Noch sind die Geburt und das Zusammenleben mit Kindern nur auf der Basis einer Eheschließung möglich: Der Anteil der Kinder, deren Eltern alleinerziehend sind oder die in einer Lebensgemeinschaft leben, steigt kontinuierlich (vgl. [Abbildung VII.18](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten zu Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen werden mit Hilfe von Belegen, die vom Standesamt ausgefüllt werden, ermittelt. Diese Erhebungsunterlagen werden in elektronischer Form an das Statistische Bundesamt übermittelt.